



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Hedemann, P. von: Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens  
besonders aus der Bezirksinstanz

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

asiatischen Politik Englands werden könnte, jedem dieser drei Zwecke dienen. Wird es die Probe bestehen?

Die Gefahr, daß Japan zur See überwältigt und dann im eignen Lande bedroht wird, scheint durch seine schnellen Erfolge zur See ja beseitigt zu sein, und ein Eingreifen der englischen Flotte ist damit zunächst überflüssig geworden. Aber auch wenn Rußland im Seekriege wieder die Oberhand bekäme, braucht England für den japanischen Bundesgenossen zur See nicht einzutreten. Eine Landung in Japan kommt jetzt gar nicht mehr in Frage, die Besiegung des japanischen Heeres in Korea würde genügen, den Krieg zu beenden. Wird aber England Japan im Landkriege unterstützen, falls dessen Kräfte nicht ausreichen, den Frieden zu erzwingen, oder falls seine Heere den Rückzug antreten müßten?

Wohl nur um Indiens Grenzen zu entlasten, hat England das Bündnis mit Japan geschlossen; es würde sie nicht von Truppen entblößen, um ihm zu helfen. Höchstens wird es, wenn sich Rußland im Landkriege als der Stärkere erweist, den japanischen Heeren den Rückzug über See mit seiner Flotte sichern und sich so einen Bundesgenossen erhalten, der ihm gelegentlich wieder gute Dienste leisten könnte.

Kurt Freiherr von Malzkahn



## Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens, besonders aus der Bezirksinstanz\*)

Von P. von Hedemann

### 1. Einleitung



Wenn ich vor zwei Jahren in diesen Blättern meine Eindrücke aus der preussischen Kreisverwaltung schilderte, so dachte ich mir, wie schon die Anfangsworte meines damaligen Aufsatzes zeigen sollten, als Leser vor allem gebildete Laien, allenfalls noch die Regierungsreferendare, den Nachwuchs der Verwaltung. Ohne viel eigne Betrachtungen brauchte ich eigentlich nur zu erzählen, was ich in der Verwaltung der ausgezeichneten Landräte selber erlebt hatte, unter und neben denen ich jahrelang tätig gewesen war. Nichts hat mir also ferner liegen können, als etwa das Idealbild eines Landrats zu zeichnen, was schon deshalb unmöglich ist, weil jeder Inhaber dieser Stellung nach seiner besondern Art anders verfahren wird und gerade die Stellung dieses Amtes der einzelnen Persönlichkeit glücklicherweise soviel Spielraum gibt. Nur ein getreues Bild selbsterlebter Wirklichkeit sollte meine damalige Darstellung enthalten. Ich konnte hoffen, auf diese einfache Art einiges von den Vorurteilen zu zerstreuen, die sich unter dem Schlagwort des Assessorenismus oder Bureaukratismus gerade in den letzten Jahren gegen unsre Verwaltung erhoben haben und wie so

\*) Geschrieben im März 1904.

vieles nur dadurch erklärlich werden, daß einzelne Beobachtungen stark übertrieben oder falsch verallgemeinert worden waren und sich so zu einem politischen Gespenste ausgewachsen hatten.

Es war mein Wunsch gewesen, unsrer preußischen Verwaltung unter denen, die sie von innen heraus nur wenig und mehr aus den häufigen Angriffen auf ihre angeblich bureaukratische Art kannten, Freunde zu gewinnen, die sie wohl verdient, und manche freundliche Zuschriften von Lesern dieser Blätter haben mir gezeigt, daß meine Absicht nicht so ganz vergeblich gewesen ist, und daß es vielleicht gut ist, wenn in der Öffentlichkeit nicht immer nur die zu Worte kommen, die die Wirkungen der Verwaltungstätigkeit von außen beobachten, sondern gelegentlich auch die andern, die ihr Getriebe von innen kennen, weil sie selber mit dabei helfen, es zu bedienen.

Wenn ich heute in ähnlicher Weise aus der Bezirksinstanz erzählen will, so müssen freilich Urteile und Betrachtungen etwas mehr Platz einnehmen. Denn die Bezirksregierung hat in der Hauptsache die Aufgabe, die Tätigkeit der untern Behörden nachzuprüfen, wenn sie angerufen wird; sie selbst ist mehr beurteilend als schöpferisch, und so muß ein Bild von ihr ähnliche Züge tragen. Ich denke dabei freilich nicht an ihre Wirksamkeit in der Verwaltung des Staatsvermögens und in der Aufsicht über die Volksschule. Auf diesen Gebieten fehlt mir fast alle eigne Erfahrung, und sie sollen hier höchstens gelegentlich gestreift werden. In den sogenannten Regiminal- oder Präsidialsachen, die früher von der Abteilung des Innern, jetzt aber ohne kollegialische Verfassung bearbeitet werden, ist das Wirkungsgebiet annähernd dasselbe wie das der Landräte, aber, wie bemerkt, in der höhern, nachprüfenden Instanz. Hier werden die verschiedenen Fächer oder Zweige der Verwaltung von Regierungsräten oder Assessoren, den Dezerenten des Regierungspräsidenten, bearbeitet.

## 2. Der Tag eines Dezerenten

Der Überblick über ein Tagewerk des Dezerenten wird vielleicht die beste Anschauung von seiner Tätigkeit geben; in welchen Zweigen der, den ich mir zu diesem Zwecke wähle, tätig ist, wird die Schilderung von selbst ergeben. Das erste, worauf sein Blick fällt, wenn er Vormittags sein Amtszimmer betritt, ist der Schreibtisch. Denn neben der Post der Regierung hat auch der Dezerent seine eigne dienstliche Post oder etwas ähnliches. Da liegt das neuste Heft des Lehrmeisters im Gartenbau und Kleintierhof, eine vortreffliche Wochenschrift, sie weiß, daß der Hauptwert einer landwirtschaftlichen Zeitung in einem reichhaltigen Fragekasten liegt; nur schade, daß man selten Zeit hat, sie wirklich gründlich zu genießen. Dann ein Privatbrief eines Landrats: eine Nachweisung, in der Beihilfen für Meliorationen in seinem Kreise erwirkt werden sollen ist nächstens fällig. Der Landrat bittet, von seiten der Regierung nicht zu drängen. Die lokalen Instanzen und Interessenten können sich noch nicht untereinander einigen; in kurzem wird es aber doch so weit sein; nun möchte der Landrat von diesen Zweifeln und Differenzen ungern etwas amtlich verlauten lassen; denn er weiß, daß die Kenntnis davon in den höhern Dienststellen dem ganzen Werke leicht eine kritischere Beurteilung eintragen und den Erfolg der Bitte

um Staatshilfe gefährden kann. So etwas legt man erst vor, wenn alles klipp und klar ist und über die Häkchen an der Sache nicht mehr gesprochen zu werden braucht. Privatbriefe in Dienstangelegenheiten sind ja gewiß eine zweischneidige Sache. Sie können mißbraucht werden, um die amtliche Absicht der eignen Behörde bei der höhern zu vereiteln. Aber richtig gebraucht können sie auch viel Umständlichkeit und Schreiberei ersparen; sie lassen sich z. B. kaum umgehn, wenn man sich über Ortstermine verständigen will, an denen viele verschiedne Behörden oder Personen teilnehmen müssen. Weiter findet der Dezerent die Einladung zu einer landwirtschaftlichen Versammlung vor; ihm ist der schöne Beruf des Landmanns wohl vertraut, und er freut sich, wieder einmal einige Stunden im Kreise der Berufsgenossen verleben zu können. Dann greift er zu einem Zirkular aus dem Präsidialbureau: der Militär-anwärter so und so wird von morgen ab dem und dem andern Bureau zur weitem informativischen Beschäftigung überwiesen. Der Dezerent seufzt; es ist ja richtig und nicht zu ändern: die Eleven des Subalterndienstes müssen alle Zweige der Geschäfte kennen lernen und also durch alle Bureaus hindurchwandern. Aber hart ist es doch; kaum ist der Mann etwas eingearbeitet, so bekommt er schon wieder einen frischen, völlig ahnungslosen Nachfolger. Und der letzte versprach wirklich eine gute Hilfe zu werden und hatte dabei die angenehme dienstliche Haltung, durch die sich gerade die Militäranwärter mitunter auszeichnen.

Jetzt geht es an den wohlgehäuften Aktenbock; aber kaum hat der Dezerent die erste Mappe aufgeschlagen, so klopft es auch schon. Nicht bloß beim Landrat geht es am Vormittag ein und aus wie im Taubenschlag, auch der Dezerent hat dasselbe Schicksal, und weil er der Kosten wegen doch nur recht selten in den Bezirk reisen kann, ist ihm Besuch fast immer willkommen. Ein Bote ist da und fragt, wann ein bekannter Bankier den Herrn Assessor heute sprechen könnte. Es ist zehn Uhr; um zwölf Uhr wäre er bereit, ihn zu empfangen. Es handelt sich um einen seit Jahren zäh geführten Zwist innerhalb der Berechtigten einer milden Stiftung. Die Stiftungsurkunde, wie so viele ihresgleichen alt, unübersichtlich, nur zum Teil noch durchführbar, voller Klauseln und Vorbehalte, der geschichtlichen Entwicklung nicht mehr angepaßt, hat im Laufe der Menschenalter wechselnde Auslegungen erfahren, immer neue Streitigkeiten der Familienmitglieder des Stifters erzeugt. Gerade jetzt ist es besonders schlimm. Die Aufsicht über die milden Stiftungen ist eine der nicht zahlreichen Angelegenheiten, in denen die Regierung unmittelbar tätig wird. den Privaten als unterste Verwaltungsinstanz gegenübersteht. So kommen sie denn auch zum Dezerenten mit ihren Anliegen, ihren Versuchen, ihn in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sonst unterscheidet sich der Besuch, den der Dezerent bekommt, von dem des Landrats gerade dadurch, daß er den Vormittag über meist Beamte bei sich kommen und gehn sieht. Es klopft denn auch schon wieder. Diesesmal ist es ein weitgereister Gast, der eintritt. Einer der Landräte hat dem Regierungspräsidenten eine wichtige Sache vorzutragen; er benutzte dann immer die Gelegenheit, die einzelnen Dezerenten in ihren Zimmern aufzusuchen und sich über die laufenden Geschäfte seines Kreises

aus ihrem Bereiche mündlich mit ihnen auszusprechen; Dienststreifen sind ja knapp, der Landrat findet, der Dezernent komme viel zu selten in den Kreis; so ist die mündliche Besprechung beiden doppelt willkommen. Der nächste ist der Expedient, der dem Dezernenten beigegebene Bureaubeamte. Er kommt mit Rücksprachen, Sachen, die der Dezernent ihm zur Bearbeitung zugeschrieben hat, aber erst nach näherer mündlicher Anweisung, nachdem der Expedient sie in Ruhe durchgelesen hat und dadurch mit dem Stoff vertraut geworden ist. Man unterscheidet zwischen der Expedition, der schriftlichen Bearbeitung der laufenden Sachen, und der Registratur, der Bildung der Aktenstücke samt ihrer Ordnung, Aufbewahrung und Ausgabe. Dieser letzte Dienst fordert vom Subalternbeamten eine weit größere geistige Reife. Ziemlich selbständig muß er ermessen, in welches Aktenstück eine erledigte Dienstsache gehört, wie er die Aktenstücke zu ordnen hat, um für den Gebrauch immer schnell jedes beliebige ältere Schriftstück aus den vielen Tausenden auffinden zu können. Jedes Aktenstück ist eine Art Chronik; es soll bei den Generalakten die Entwicklung der Ansichten und der Absichten der Verwaltung in einem bestimmten Geschäftszweige in historischer Folge wiedergeben, anschaulicher noch als manches Geschichtswerk, weil es Rede und Gegenrede, die Vorschläge der einen, die Entscheidungen der andern Behörde vollständig wiedergibt samt dem Material, das der Entscheidung zugrunde gelegen hat. Es ist eine Kunst, den sachlichen Inhalt eines Generalaktenstücks gegen den seiner Genossen klar und gut abzugrenzen. Was bei einem Buche die Einleitung ist, wird bei einer Generalakte oft zweckmäßig dadurch ersetzt, daß die Gesetze und die gedruckten Bestimmungen der Zentralbehörden, die das Motiv des ganzen Akteninhalts ausmachen, diesem vorgeheftet werden. In den Spezialakten läßt sich das historische Prinzip, die Einheitlichkeit im einzelnen Aktenstück fast nie so rein durchführen. Um nicht zu viele und dünne Akten zu erhalten und die Übersicht zu verlieren, müssen viele gleichartige, aber sonst voneinander unabhängige Sachen in einem einzigen Bande vereinigt werden.

Man sieht, daß zur Verwaltung einer Registratur eine ähnliche geistige Reife gehört wie zu der einer größern Bibliothek; zur Expedition genügt im allgemeinen strenge Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit; was ein weiteres Überlegen und Nachdenken oder eine Kenntnis mehr als der gebräuchlichsten Vorschriften fordert, wird der Dezernent selber bearbeiten und hin und wieder auch noch dies und jenes an ganz einfachen Sachen; denn namentlich dann, wenn die Räume eines Amtsgebäudes weitverzweigt sind, kann eine zu weitgehende Arbeitteilung unverhältnismäßig Kraft und Zeit vergeuden. In weitem Umfange brauchen große Verwaltungen zur Arbeiterparnis Formulare; hier wie überhaupt bei den Expeditionen ist es wichtig und in einiger Zeit auch nicht so sehr schwierig für den Dezernenten, auch bei Massenunterschriften mit einem Blick das zu übersehen, worauf es entscheidend ankommt. Denn mit der verantwortlichen Unterschrift muß er manches versehen, was er nicht wörtlich durchlesen kann; ein Großstaat ist auch in seiner Verwaltung auf den Großbetrieb angewiesen und muß dessen Übel mit in den Kauf nehmen. Ohne eine ganze Dosis Vertrauen zu denen, die zuletzt die ausführende Hand der Regierung-

tätigkeit sind, kommt der höhere Beamte nicht aus, und er wird darin in unsern deutschen Verhältnissen ja auch nur selten getauscht.

Gehe ich von dieser Abschweifung zu dem Tagewerk meines Dezernten zurück, nur noch ein letztes Wort über den Bureaudienst. Es gibt bei jeder Regierung natürlich nur eine kleine Zahl von Subalternbeamten, die höheres Alter, Erfahrung und große Tüchtigkeit in sich vereinigen. Wie wichtig diese Eigenschaften für den Registratordienst sind, habe ich vorher ausgeführt, und darum sind wenige große Registraturen vorzuziehen, die ihren Beamten voll beschäftigen und auch den Vorteil bieten, daß er jahrzehntlang auf seinem Posten bleibt, während bei vielen kleinen Registraturen ein öfterer Wechsel unvermeidlich ist. Für die Expedition freilich haben viele kleine Bureaus, in denen dann schon zur vollen Beschäftigung der Beamten Expedition und Registratur verbunden sein müssen, insofern einen großen Vorzug, als dann annähernd jedem Dezernten ein bestimmter Bureaubeamter ganz für ihn allein zugewiesen werden, und er jederzeit ermessen kann, wieviel er dessen Arbeitskraft zumuten darf. Aber dieser Vorteil, so wertvoll er für die Beschleunigung und die Erleichterung der Geschäfte, für die Verminderung der an jedem einzelnen beteiligten Hände zunächst ist, geht nur zu leicht bei der immer wieder nötigen andern Geschäftsverteilung unter die Dezernten verloren oder führt zur Zerreißung der kleinen Registraturen, die leicht den Aktendienst in große Unordnung bringt. Die großen Vorzüge jeder der beiden Einrichtungen haben jeder von ihnen Anhänger unter den Regierungen verschafft.

Nun aber wird es Zeit, einen Blick in die vollen Mappen des Dezernten zu werfen, über deren Inhalt gebeugt wir ihn bald den Bleistift, bald die Feder führen sehen. Da sind zunächst eine Anzahl Liquidationen der Fleischbeschauer für das letzte Quartal, große, dicke Bände. Die bewährte Pflichttreue und Arbeitskraft seines Expedienten bürgt dem Dezernten dafür, daß er auch dieser neuen großen Arbeit, der Prüfung aller dieser Rechnungen auf ihre Richtigkeit, Herr werden wird, freilich mit aller Anstrengung. Weiter einige Rechnungen über die neuen Trichinenschautempel, Anfragen von mehreren Polizeibehörden über die Durchführung des neuen Weingesetzes; unsre Gendarmen sind zwar ungeheuer vielseitig, aber eine durchgebildete Weinzunge oder abgeschlossene chemische Kenntnisse fehlen ihnen doch. Ein Landrat reicht ein Paket umgearbeiteter Satzungen von Viehgilden ein; das neue Versicherungsgesetz wird allmählich und schonend durchgeführt, die Landwirtschaftskammer hat Normalatzungen dafür ausarbeiten lassen. Aus einem andern Kreise wird gebeten, die Rechnung für eine kostspielige Desinfektion nach einer Scharlach-epidemie auf die Staatskasse zu übernehmen, die in diesem Lande den größten Teil der ländlichen Polizeikosten zu tragen hat. Einst, als die Gesetzgebung dies so bestimmte, ahnte freilich noch niemand, zu welcher Höhe diese Kosten später einmal mit dem neuerstandnen Begriff der Volksgesundheitspflege anschwellen könnten; ländliche Polizeikosten gab es damals eigentlich überhaupt noch nicht. Ein Obstzüchter bittet um die Erlaubnis, seine Pflanzung, die unten im Überschwemmungsgebiet eines Harzflusses liegt, mit einer festen Einzäunung umgeben zu dürfen; es muß an Ort und Stelle geprüft werden, ob die Vor-

flut dieses Hindernis ertragen kann. Anderswo klagten Forellenfischer, eine oberhalb liegende Flachsgrütte vergifte ihre ganze Fischzucht; der Dezerent wird sich in nächster Zeit mit eignen Augen überzeugen, ob sich die Rötten nicht verlegen, mit zeitweilig abgeleitetem Wasser speisen und zu geschlossenen Gruben abdämmen lassen; oft geht das mit wenig Mühe, und aller Ärger ist damit beseitigt. Jetzt kommt ein halbes Dutzend Sammelberichte über den Stand der Infuenza unter den Pferden im abgelaufenen Jahre, erstattet von Landräten und Kreisärzten, glücklicherweise lauter Fehlanzeigen. In einem Großstaate können die Lokalbehörden nicht unmittelbar mit den Zentralbehörden verkehren. Das ungeheure Berichtsmaterial, das aus jenen zusammenströmt, muß schon unterwegs einmal vorgeprüft und zusammengefaßt sein, ehe es an die Centralstelle gelangt. Diese Aufgabe haben die Regierungen. Wo nicht nur Tatsachen gesammelt, sondern Gutachten von den Unterbehörden gefordert werden, wie vor der Einführung neuer Einrichtungen, hat die Regierung auch selber ihr Urteil abzugeben. So gewiß die Landräte aus unmittelbarer Kenntnis der Verhältnisse ihr Urteil schöpfen können, so ist das Urteil der Regierung dem ihrigen darin überlegen, daß sie mehr Material zum Vergleiche, mehr Anschauungen vorgetragen erhält und darum doch oft zu einem umfassendern und gerechtern Schlusse kommen kann als jede der lokalen Behörden. Es kann auch vorkommen, daß zufällige persönliche Verhältnisse ein zutreffendes Urteil der Regierung selbst in Fragen möglich machen, die dem Bezirke fern liegen, und in denen sich überhaupt nicht lohnt, die Landräte zu befragen, was oft genug der Fall ist. Mitunter liegt freilich die Schwierigkeit eines wertvollen Berichts für sie in einem andern Umstande, darin nämlich, daß die Fragen der Centralbehörde von einer irrtümlichen Vorstellung über die Wirklichkeit ausgehn und darum sozusagen an dieser vorbeifragen. Hier muß die Kunst geübt werden, in angemessener Form auch auf das zu antworten, wonach man gar nicht gefragt worden ist.

Die Sammelberichte also schreibt der Dezerent dem Bureaubeamten zu, damit er, sobald sie vollständig sind, eine Gesamtnachweisung ausarbeitet. Das nächste ist die Eingabe eines Querulanten, der vom Landrat wiederholt und vergeblich die Entfernung eines Fleischbeschauers aus seinem auskömmlichen Amte verlangt hat; er hält sich selbst für einen sehr geeigneten Nachfolger. Erst in der Bezirksinstanz lernt man das gewohnheitsmäßige Beschwerdeführen, unermülich und oft kurz und grob, oft in ellenlangen Eingaben, so recht kennen. Ich habe in meinem frühern Aufsätze ausgeführt, wie wirksam die Stellung des Kreis Ausschusses in unsrer Behördenorganisation ist; liegt der Hauptwert aller staatlichen Selbstverwaltung darin, daß die Laien, wenn sie selber mit am Tische der Verwaltung sitzen, über den Inhalt der Gesetze und die Tätigkeit der Behörden eine klare und unverbildete Vorstellung bekommen, so wird dieser Vorteil nirgends so vorzüglich erreicht wie beim Kreis Ausschusse, weil hier die Laien schon die meiste Einsicht mitbringen, ohne dabei, wie es schon im Bezirks Ausschusse der Fall ist, die Orts- und die Personenkenntnis in den verhandelten Gegenständen zu entbehren. Wie aber alles auch seine Schattenseite hat, so hat doch die Übertragung eines so großen Teils der Kreisverwaltung

vom Landrat auf das Kollegium und der damit eingeführte formale Instanzenzug auch mit dazu beigetragen, die Leute daran zu gewöhnen, anders als früher die Entscheidungen der Lokalinstanz nicht mehr wie endgiltige hinzunehmen und von Behörde zu Behörde zu querulieren.

So schreibt denn der Dezerent die Beschwerde, wie üblich, zur Äußerung an den Landrat. Der nächste Eingang ist ein Paket; ein Erfinder überreicht eine neue Art Presse zum Gebrauch für Trichinenbeschauer und verlangt von der Regierung, sie im Bezirk als non plus ultra zu empfehlen. Der wahre Erfinder ist ein ganz besonderes Geisteskind, dem sich nur die Unternehmer in neuen gesetzgeberischen Plänen etwa an die Seite stellen lassen. Wie diese die Zentralbehörden, so überschwemmen jene namentlich die großen Industriellen mit ihren weltbewegenden Projekten; sie glauben felsenfest an ihre Idee, halten nichts auf der Welt für so dringend wie ihre Durchführung und versprechen der Erde davon die Wiederherstellung des Paradieses aus einem Sammertal mit der Kraft der Einseitigkeit, die freilich in einzelnen Fällen immer wieder der alleinige Bürge eines großen weltbewegenden Erfolgs geworden ist. Diesemal aber erhält der Erfinder die Antwort, daß die Regierung leider grundsätzlich keine industriellen Konkurrenzartikel empfehlen könne.

Erfreulich ist der folgende Eingang. Für eine notwendige Melioration werden reichliche Mittel aus Zentralfonds bewilligt. Es liegt in unserm Statwesen begründet, daß bei der speziellen Bestimmung, die jeder Fonds hat, häufig für recht notwendige Dinge kein Geld mehr zu haben ist, weil der diesjährige Fonds erschöpft ist, während für andre Zwecke so reichliche Summen ausgeworfen sind, daß weniger gewissenhafte Lokalbehörden der Versuchung erliegen können, wohlhabende Gemeinden ihres Bezirks auf dem Wege einer in ihren sittlichen Folgen nicht glücklichen Neigung zur Bettelei um Staatsgelder zu unterstützen, wo die eignen Kräfte recht wohl ausreichen. Auch zwischen den großen Verwaltungen ist die Gunst der Staatsmittel öfter verschieden verteilt; wie oft wünschen sich die Lokalbehörden, daß zum Beispiel Eisenbahnunterführungen da, wo die Niveaufreuzung ein schweres Verkehrshindernis einer ganzen Gegend geworden ist, ohne drückende Belastung der Beteiligten mit ähnlichen Opfern des Staats hergestellt werden könnten, wie sie für die Meliorationen im engern Sinne so reichlich zum Wohle der Landwirtschaft gebracht werden. Auch die Verwaltung kennt etwas ähnliches wie Moden, und es gehört zu den Aufgaben der lokalen Verwaltung, die Hochkonjunktoren des Interesses, in denen für bestimmte Zwecke, wie Ziegenzucht zum Beispiel, gern staatliche Mittel bewilligt werden, nicht ungenutzt vorübergehn zu lassen. Auch örtlich kann man ähnliches verfolgen; es gibt Gegenden, die wie verzagene Kinder der Staatsregierung glauben, eigentlich sei die Staatskasse dazu da, voll und ohne Rest die ganze Ungunst ihrer natürlichen Lage auszugleichen, und die an die Auslegung der Zweckbestimmung der für sie besonders bestimmten Fonds die größten Ansprüche an Weitherzigkeit stellen.

Weiter ist ein Bericht eingegangen, der um die Schonung einer Sonderorganisation für einen bestimmten Teil des Bezirks bittet, der sich der provinziellen Gesamtorganisation des landwirtschaftlichen Vereinswesens nicht einfügen

will, deren Mitgliedschaft als Bedingung für gewisse Staatswohlthaten festgesetzt ist. Allmählich durch den Zuwachs verschiedenartiger Gebiete vergrößert, hat der Großstaat in jedem von ihnen ein gut Teil Sonderleben und eigentümliche Rechtsverfassung beseitigen müssen. Gewiß kann nur eine gründliche Kenntnis der Geschichte dem Organisator die Grenze sicher bezeichnen, bis zu der seine Neuerungen gehn sollten, bis wohin er den Widerstand der Bevölkerung, ihre Liebe zum Bestehenden übersehen darf. Aber im Augenblicke der Einverleibung fehlt den Behörden der neuen Staatsmacht solche Kenntnis fast immer und ist meist auch gar nicht bald zu beschaffen. Da muß denn manches Altbewährte untergehn, damit dem drängenden Bedürfnis genügt werde, klare und übersichtliche Verhältnisse zu schaffen, die der neuen Regierung überhaupt erst die nötige Einwirkung ermöglichen. Was von der Bevölkerung als schablonenhaftes Regiment empfunden wird, ist eben oft nichts andres als das Opfer, das sie dafür bringen muß, einem Großstaate anzugehören, wo ein gewisses Maß von Übersicht nötig ist, daß von der Zentrale aus noch in jeden Landesteil hinein regiert werden kann. Je länger sich ein neues Regiment eingelebt hat, desto duldsamer kann es gegen die bestehn gebliebenen Sonderverhältnisse sein; sie stören nicht mehr in dem im ganzen vertraut gewordenen Bilde des einverleibten Landes, und sie erhalten diesem mitunter eine eigentümliche Kraft, die mit ihrer Beseitigung verschwinden würde. So auch in diesem Falle; die Sonderverfassung aufzulösen, darüber kann der Dezerent sich nicht täuschen, würde wahrscheinlich der guten Sache selbst den Untergang bereiten, und er entwirft demgemäß mit warmer Eindringlichkeit seinen Bericht an die Zentralbehörde, an deren wohlwollender Stellung in solchen Fragen er nicht zu zweifeln braucht.

Die Landwirtschaftsachen sind erledigt; jetzt kommen ein paar Mappen mit Eingängen aus dem Gebiete der Gesundheitspolizei. Im allgemeinen ist unser Dezerent hier Korreferent, der eigentliche Bearbeiter ist der Medizinalrat. Die Stellung der Korreferenten ist in den Präsidialsachen seit der Aufhebung der Abteilung des Innern mit ihrem Vortrage im Kollegium wichtiger geworden, als sie es vorher war. Nur außerdienstlich erfährt der Dezerent von den Geschäften seiner Kollegen, wie sie von den seinigen, und die Gefahr, in einem engen Ressort zu vertrocknen, ist nicht abzuweisen. Jedoch die Beteiligung als Korreferent sorgt hier und da dafür, daß wichtige Entwürfe von mehr als zwei Augen gesehen, von mehr als einem Kopfe durchdacht werden, bevor der Vorgesetzte seine Entscheidung über sie trifft. So werden denn in Sachen, die zweier Dezerenten Geschäftsbereich berühren oder neben einer technischen eine juristische Seite haben — und dies ist bei den meisten technischen Sachen der Fall —, Korreferenten bestellt, die sich durch ihre Unterschrift an der Verantwortung beteiligen. So nützlich diese Einrichtung bei dem Mangel kollegialer Beratung ist, so fordert sie natürlich viel Takt vom Korreferenten. Er muß sich jederzeit bewußt bleiben, daß er dem, auf dem die Last der Bearbeitung ruht, niemals bloß deswegen Anstände machen darf, weil er in Einzelheiten anderer Ansicht ist; wo zweierlei Auffassung haltbar ist, muß zunächst die des Dezerenten entscheiden. Der Korreferent hat sich weiter davor zu hüten, seine Anstände auch in Punkten geltend zu machen, die außerhalb seines Geschäfts-

bereichs liegen; hier hat er dem entscheidenden Vorgesetzten die Korrektur zu überlassen und darf ihm nicht vorgreifen. Er darf nie zur hemmenden Last werden und die Macht zu stark gebrauchen, die der, dessen Mitunterschrift er nun einmal nötig ist, durch bloßes Versagen über die Sache bekommt. Mit dem ganzen Inhalt des von ihm mitgezeichneten Schriftstücks einverstanden zu sein, ist nicht die Aufgabe des Korreferenten.

Vor allen Dingen kann es nicht gerechtfertigt werden, wenn in allzu vielen Dingen der Justitiar hinzugezogen wird. Wer die Stelle der alten Regierungsinstruktion von 1817 aufmerksam liest, worin die Aufgaben des Justitiars bestimmt werden, wird sich kaum des Eindrucks erwehren können, daß heute, wo wir die Rechtskontrolle der Verwaltungsgerichte haben, für die Tätigkeit des Justitiars neben dem Verwaltungsbeamten in der Hauptsache nur noch auf dem privat- und prozeßrechtlichen Gebiete Raum ist, und diese Auslegung findet eine weitere Stütze darin, daß die alte Verordnung noch mit einer rein kameralistischen Ausbildung der Verwaltungsbeamten gerechnet haben wird. Jedenfalls wird der Justitiar seine Bedenken gegen Entwürfe anderer Dezernenten streng auf die rechtliche Nachprüfung beschränken müssen, so weit sich Rechts- und Zweckmäßigkeitsurteil irgend trennen lassen.

So wird der Dezernent in kurzer Zeit die Mehrzahl der Gesundheitspolizeifachen durch seine Unterschrift erledigt haben. Seine Aufmerksamkeit haben nur einzelne dieser Eingänge gefesselt; da ist eine Beschwerde über eine Polizeiverfügung, die schon durch das formelle Verfahren der Lokalbehörde unhaltbar ist. Die große Menge aller über die Kreisbehörden eingesandten Beschwerden ist nicht begründet, denn teils unter dem Einflusse der Verwaltungsgerichtsbarkeit werden schon in der untersten Instanz Rechts- und Sachlage so sorgsam geprüft, daß eine Abhilfe bei den höhern Instanzen gewöhnlich nicht mehr nötig ist. Aber es gibt in Stadt und Land doch Fälle, wo eine ungeeignete Wahl Personen an die Spitze einer Lokalbehörde berufen hat, gegen deren Amtshandlungen sich Beschwerden regelmäßig wiederholen. Die meisten Bezirke kennen solche Punkte endemischer Unzufriedenheit, und es gehört dann zu den Aufgaben der höhern Behörde und ihrer Dezernenten, zugleich dem Rechte Geltung zu verschaffen, auch für die Zukunft vorzubeugen und dabei doch das Ansehen der untern Behörde möglichst zu schonen, beruhigend auf die Mißstimmung aller Beteiligten einzuwirken. Es gibt keinen schönern Erfolg, als wenn dies — mitunter erst nach langer Mühe und meist erst nach wiederholter mündlicher Aussprache — gelingt.

Noch ein anderer Eingang aus derselben Mappe fordert das Interesse des Dezernenten heraus, eine Klage über nächtliche Ruhestörung eines benachbarten Wirtschaftsbetriebs. Es ist ja bekannt, welche Bedeutung die Vorzeit bis tief in das neunzehnte Jahrhundert hinein dem Schutz der Nachtruhe des städtischen Bürgers beilegte; welche populäre Figur war der Nachtwächter! Wie scharf wurde einst sogar gegen nächtliche laute Unterhaltung auf der Straße vorgegangen! Es ist, als ob unserm Geschlecht das Bewußtsein für den Segen des Schutzes der allgemeinen Nachtruhe durch die Polizei verloren gegangen wäre. Zwar das Reichsgesetz bedroht neben dem groben Unfug auch die nächtliche

Ruhestörung mit Strafe; aber die Vorliebe, die sich der einen Bestimmung zugewandt und ihr eine weite Auslegung verschafft hat, scheint der andern versagt zu sein. Nicht nur in Großstädten, sondern ebenso in den Städten der Provinz tritt keine völlige Nachtruhe mehr auf den Straßen und vor den Häusern ein; rücksichtslos schlagen die Türen zahlreicher Gast- und Schankwirtschaften die halbe Nacht, und halbe oder volle Stunden lang stehen nächtliche Passanten auf ein und derselben Stelle in lauter bald mehr bald minder friedlicher Unterhaltung; die Polizei aber drückt beide Augen zu. Fast scheinen sogar die Ärzte den Wert der Ruhe für ihre Kranken nicht mehr alle zu kennen; wer den Nachtbetrieb eines großen Krankenhauses kennt, wo es nur hartschließende Türen und keine unhygienischen Teppiche und Läufer gibt, muß einsehen lernen, wenn er kann, daß die größte Ruhe nicht mehr wie in seiner Kindheit für das beste Mittel zur Genesung Schwerkranker gilt.

Auch gegen den allzufrühen Beginn der Schulen in den Städten läßt sich viel einwenden. Die Familien sind durch das städtische Leben gezwungen, den Tag verhältnismäßig spät zu beendigen, und ihre notwendigen Ansprüche an Nachtruhe werden dauernd verkümmert, wenn die Forderung der Schule das Haus um sechs Uhr oder früher wieder aufstört, ganz zu schweigen von den auswärtigen Schülern, die besonders bei mangelhaften Zugverbindungen die letzten Stunden der natürlichen Zeit der Nachtruhe ganz haben preisgeben müssen und halb überwacht und erschöpft an die Tagesaufgaben herantreten. Wie schwer dieser Übelstand in den gebildeten Familien des platten Landes empfunden wird, zeigen die vielen, höchst verschiedenartigen Versuche, mit recht großen Opfern auf dem Lande gemeinsame Privatschulen oder ähnliches zu gründen, um wenigstens die ersten drei oder vier Jahre der höhern Lehranstalt zu sparen.

Endlich liegen noch ein paar Gutachten der Unterbehörden vor über Vorschläge, die die Standesverhältnisse der Hebammen neu regeln sollen. Die Vorschläge zeigen ein großes Wohlwollen für diese Frauen und erörtern weitgehende Maßregeln zu ihrer Hebung. Aber übereinstimmend ergeben die Berichte der Unterbehörden, daß aus verschiedenen Gründen den Hebammen selber kaum damit gedient wäre. Oft seuzgen ja die Unterbehörden über die Last der vielen Sammelberichte zu neuen legislatorischen Fragen, die häufig aus einer unzureichenden Erfahrung der Parlamentarier stammen. Das aber ist doch das Gute dieser Berichte, daß sie manchen ungenügend gereiften Verbesserungsvorschlag im Keime ersticken.

So selbstverständlich es ist, daß die Behörden den endgiltigen Entschlüssen der Zentralregierung zuverlässig und nachdrücklich Geltung verschaffen, so ist es andererseits eine ihrer bedeutendsten Aufgaben, werdenden Plänen gegenüber, wo es nötig ist, mit Freimut und Lebhaftigkeit die Bedenken zu betonen, die sich ihnen bei ihrer oft bessern Ortskunde aufdrängen. Solche Warnungen der Provinzialinstanz sind, wie die preußische Geschichte lehrt, von der Staatsregierung in der Regel dankbar beachtet worden.

Gerade in solchen Fällen tritt der Vorzug unsrer Regierungskollegien zutage, neben den Söhnen von Familien, die durch Generationen dem Staats-

dienst angehört haben, und denen der Geist einheitlich geschlossener straffer Beamtenschaft wie angeboren ist, fortwährend neues Blut aus allen Erwerbsständen in sich aufzunehmen und damit meist einen Strom frischerer Unabhängigkeit, geringerer Scheu vor Neuerungen zu gewinnen, sodaß sich beide Strömungen wohlthätig durchdringen. Zu den wertvollsten Mitgliedern dieser Art hat von jeher der Zuwachs aus dem unabhängigen Grundadel namentlich der Ostprovinzen gehört, und es wird immer zu den wichtigsten Aufgaben des Fideikommissrechts gehören, dies Bewußtsein der Unabhängigkeit nach allen Seiten im Großgrundbesitzerstande zu erhalten und nicht etwa dadurch zu vernichten, daß er in seinem Privatleben zum Organ einer Genossenschaft, einer Familie, herabgedrückt wird.

(Fortsetzung folgt)



## War Octavio Piccolomini der Verräter Wallensteins?

Ein Beitrag zur Geschichte Wallensteins aus den Akten des Archivs  
zu Nachod

Von O. Elster, prinziplich Schaumburg-Eippischem Archivar



Wie Schiller in seiner großen Wallensteintragödie die Worte niedergeschrieben hat: „Du hast's erreicht, Octavio!“ und diesem zum Schluß der Tragödie den kaiserlichen Brief mit der Aufschrift „Dem Fürsten Piccolomini“ überreichen läßt, steht Octavio Piccolomini in den Augen der literarisch gebildeten Welt als der Typus des im Geheimen schleichenden Verräters da. Das tragische Schicksal Wallensteins hat das Mitleid der Mit- und der Nachwelt wachgerufen, und die stehn gebrandmarkt da, die an dem Sturze des großen Feldherrn mitarbeiteten, gebrandmarkt als Verräter des Mannes, der ihnen so große Wohlthaten erwiesen hatte, gebrandmarkt als kluge Streber, die ihrem eignen Ehrgeiz und ihrer Habsucht den größern Mann opferten, der ihnen im Wege stand. Auch Historiker, die teils in leidenschaftlicher Weise für Wallenstein Partei nahmen, haben Octavio Piccolomini des Verrats an Wallenstein geziehen und als Grund seines verräterischen Treibens seinen Ehrgeiz, seine Habsucht angegeben. Ja, der leidenschaftlichste Verteidiger Wallensteins, E. Schebeck in Prag, nennt Piccolomini zugleich mit dem Kanzler Grafen Slavata die Seele der Intrigue, die jahrelang gegen Wallenstein gepflogen sein soll. Auch Fr. Förster hebt in seiner Biographie Wallensteins unter den Feinden Wallensteins den Octavio Piccolomini besonders hervor. So schreibt er Seite 253: „Diese eifrige Bemühung Wallensteins um den Frieden war es nun vornehmlich, wodurch seine Feinde, insbesondere Piccolomini und die andern Italiener, welche »das Leben vom Stegreife« in Deutschland sehr einträglich fanden, immer mehr veranlaßt wurden, ihn bei dem Kaiser zu verdächtigen, um sich seiner sobald wie möglich entledigen zu können.“ Als andre italienische Intriganten gegen Wallenstein führt Förster die Generale Gallas, Aldringen (!), Maradas, Colloredo (!), de Suys, Caretto,